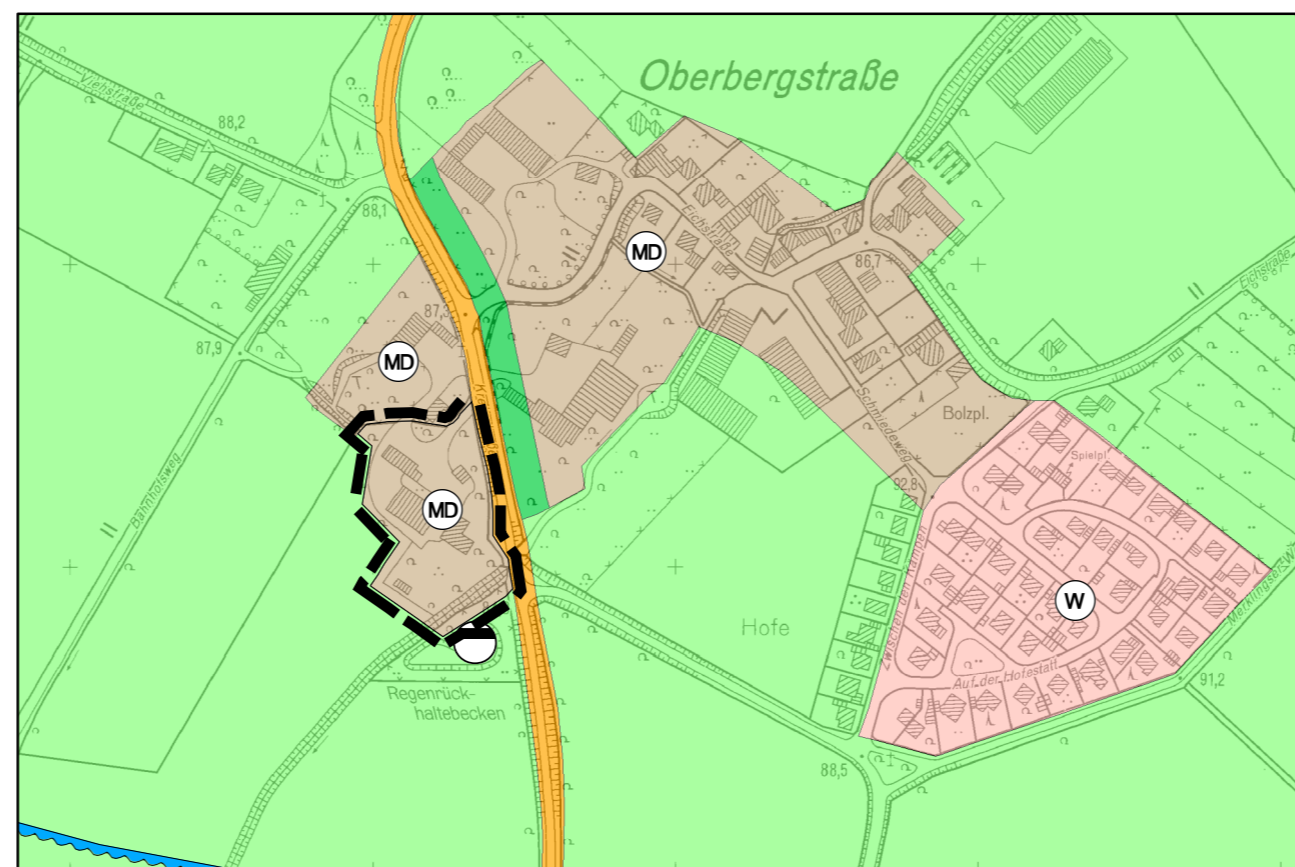


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



95. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Änderungsbereich des FNP
- Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

Verfahrensvermerke				Rechtsgrundlagen
<p>ÄNDERUNGSBESCHLUSS Die Einleitung des Verfahrens zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB ist vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl am 25.06.2020 beschlossen worden. Der Beschluss wurde am 23.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Werl, den 05.05.2021</p> <p>gez. Höbrink Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Entwurf mit Begründung zur Auslegung gem. § 3 (1) BauGB beschlossen. Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.10.2020 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 23.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Werl, den 05.05.2021</p> <p>gez. Höbrink Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.09.2020 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.10.2020 gebeten.</p> <p>Werl, den 05.05.2021</p> <p>gez. Höbrink Bürgermeister</p>	<p>BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG) Der Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf mit Begründung zur Auslegung und Einholung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Planentwurf und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.01.2021 bis einschließlich 04.02.2021 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 23.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 18.12.2020 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit einer Frist bis zum 04.02.2021 eingeholt.</p> <p>Werl, den 05.05.2021</p> <p>gez. Höbrink Bürgermeister</p>	<p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1999 I.S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GVBl. NRW S. 421 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung.</p>
<p>ABWÄGUNG UND BESCHLUSS Der Hauptausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 diese 95. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 BauGB und die Begründung sowie die Abwägung über die vorgebrachten Anregungen beschlossen.</p> <p>Werl, den 05.05.2021</p> <p>gez. Höbrink Bürgermeister</p>	<p>GENEHMIGUNG Diese 95. Flächennutzungsplanänderung der Wallfahrtsstadt Werl ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom 02.06.2021 Az. 35.02.79.01-001/2020-004 genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 02.06.2021</p> <p>Bezirksregierung im Auftrag</p> <p>gez. Keul</p>	<p>BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am 25.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan gem. § 10 (3) BauGB in Kraft. Die 95. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.</p> <p>Werl, den 22.07.2021</p> <p>gez. Höbrink Bürgermeister</p>	<p>ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS Die 95. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB wurde aufgestellt von</p> <p>Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH Königlicher Wald 7 33142 Büren</p> <p>Büren, den 28.04.2021</p> <p>gez. Caspari Caspari</p>	

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen	Datum	Projektl. / gez.

Auftraggeber - Zeichnungsnummer:	Planer - Zeichnungsnummer: 589-001-00-B4-01-02-00
----------------------------------	---

Feststellung

Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a
59457 Werl

Planname: 589-001-00-B4-01-02-00 Datum: 06.02.2021 Blattgröße: L/B 622, qm Projektleiter: Ca gez.:Va	Auftraggeber Heinz Wilhelm Hünnies Kreisstraße 36 59457 Werl - Oberbergstraße
Maßstab: 1: 5.000	Projekt Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Werl
Interne Grundlagen - Nr 1) 2) 3)	Planinhalt 95. Änderung im Bereich "Oberbergstraße II"

HOFFMANN & STAKEMEIER **INGENIEURE**
GMBH